

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG zu den Empfehlungen der „Regierungs- kommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28.10.2025 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28.04.2022 („DCGK“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

» C.4 DCGK (Anzahl der Aufsichtsratsmandate)

Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen.

Frau Kathrin Dahnke ist derzeit Mitglied in fünf Aufsichtsräten, darunter bei der Jungheinrich AG. Mit Wirkung zum 01.01.2026 übernimmt Frau Dahnke interimistisch den Vorsitz des Aufsichtsrats der Jungheinrich AG bis zur Hauptversammlung im Mai 2026. Nach den Vorgaben C.4 des DCGK wird ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt gezählt. Dadurch ergibt sich für einen begrenzten Zeitraum von rund drei Monaten eine rechnerische Überschreitung der empfohlenen Höchstzahl von fünf Mandaten.

Da Frau Dahnke Ende März 2026 aus einem anderen Aufsichtsrat ausscheidet und die Überschneidung nur vorübergehend besteht, ist sichergestellt, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen kann.

» C.10 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahren an und gilt damit nach C.7 DCGK als nicht unabhängig.

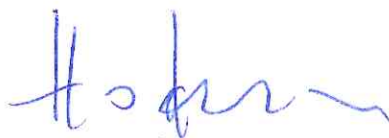
Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Herrn Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 31.12.2025

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
(Vorsitzender)



Steffen Alexander Hoffmann
(Mitglied)

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
(Vorsitzender)